

Richtlinien zur Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Rahmen von Projekten

Der Kreis Coesfeld unterstützt im Rahmen der Hilfe zur Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“ und fördert Projekte Dritter, soweit hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderung dient ausschließlich als Anschubfinanzierung für Projekte, die einem oder mehreren Förderschwerpunkten dienen und die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Förderschwerpunkte

1. Prävention zur Vermeidung oder Verringerung von Pflegebedürftigkeit

Bestandteil der Information, Schulung und Vernetzung von Betroffenen sind Vorträge über Ursachen, Risikofaktoren und Prävention gegen demenzielle Erkrankungen.

2. Entwicklung neuer Hilfeformen als Ergänzung des ambulanten und teilstationären Angebotes

- allgemeine
- speziell für Demenzkranke

In anderen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld werden einige Elemente des Konzeptes bereits angeboten, für die Gemeinde Ascheberg und die Städte Olfen und Lüdinghausen sollten diese Strukturen und Angebote noch aufgebaut und entwickelt werden.

3. Weiterentwicklung neuer alters- und pflegegerechter Wohnformen

trifft nicht zu

4. Entlastung pflegender Angehöriger

Durch die einzelnen Projektbausteine wie Schulung und Beratung und vor allem die Gesprächskreise und Oasentage sollen pflegende Angehörige gestärkt und entlastet werden.

Auch die individuelle häusliche Schulung pflegender Angehöriger (Projektbaustein 6.5 des Antrages) gibt Pflegepersonen beim Umgang mit schwierigen Alltagssituationen wichtige Unterstützung.

5. Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung der Pflege

trifft nicht zu

6. sonstige Maßnahmen, die ebenfalls zur Dämpfung der Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflege beitragen.

Vermeidung bzw. späteres Einsetzen stationärer Pflege

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mindestens einem der genannten Förderschwerpunkte entsprechen. Die Aufzählung stellt dabei keine Rangfolge dar.

Fördervoraussetzungen

1. Das Angebot trägt zur Verwirklichung einer der vorgenannten Förderschwerpunkte im Kreis Coesfeld bei.

Die Förderschwerpunkte 1, 2, 4 und 6 werden berührt.

2. Das Angebot wirkt langfristig und nachhaltig.

Durch die umfangreichen Projektbausteine werden dementielle Erkrankungen in den Fokus gerückt und Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut und angeboten. Von einer langfristigen Wirkung kann ausgegangen werden.

3. Die Kosten sind angemessen im Verhältnis zum Nutzen.

Das Projekt wird modellhaft in Ascheberg, Lüdinghausen und Olfen angeboten und erreicht damit ca. 55.000 Einwohner (Stand 31.12.2023).
Der Förderbetrag erscheint daher angemessen.

4. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung erbracht. Im Regelfall soll der Träger sich mit einem Eigenanteil von 30 % in Form von Eigenmitteln, Sachmitteln oder Mitteln Dritter an der Finanzierung beteiligen. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Die Eigenbeteiligung in Höhe von 30 % der Gesamtkosten wird erbracht.

Es sollen möglichst alle Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit in eigenem Ermessen.